



19. April 2021

## **Corona-Pandemie Update zu unserem Gemeindeleben**

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Der Bundesrat hat am 14. April die nächsten Öffnungsschritte bezüglich Pandemie-Massnahmen bekannt gegeben. Hier die für unsere Kirchgemeinde wichtigsten Bestimmungen in Kürze:

**Gottesdienste.** Im Gottesdienst darf wieder gemeinsam gesungen werden - jedoch ausschliesslich mit Maske. Mit einem speziellen Schutzkonzept feiern wir auch Abendmahl. Weiterhin sind maximal 50 Teilnehmende erlaubt.

**Veranstaltungen.** Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden sind mit bis zu 15 Personen wieder möglich. Es gilt Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25m<sup>2</sup> zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen,

Bei Veranstaltungen mit Publikum, also etwa bei einem Konzert, sind in Innenräumen bis zu 50 Personen und in Aussenbereichen bis zu 100 Personen erlaubt. Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.

**Bei allen Veranstaltungen mit Publikum ist jegliche Konsumation, auch im Freien, untersagt.**

**Raumgrösse.** Maximale Anzahl der Teilnehmenden in unseren Räumen:

- Blauer Saal und Kirchenraum im KGH, 50 Personen
- Gotthelf-Stube, 24 Personen
- Dorfkirche, 46 Personen

**Konsumation im Freien.** Sitzende Konsumation an Vierertischen ist möglich, aber es müssen die Kontaktdaten von allen Beteiligten erhoben werden. Der Abstand zwischen den Tischen muss über 1.5m betragen und wenn nicht konsumiert wird, ist die Maske zu tragen.

Keine Grillveranstaltungen, keine Apéros, keine Stehtische oder «wandelnde Konsumation».

### **WEITERHIN GILT**

- **Angebote für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 können stattfinden.** Zusätzlich zu den allgemein gültigen Schutzmassnahmen können die Verantwortlichen auch besondere Massnahmen anordnen.
- **Abdankungen.** Können nur im Familien- und engen Freundeskreis stattfinden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Das bedeutet, dass in der Dorfkirche max. 46 Personen dabei sein dürfen.
- **Seelsorge.** Gerade in unsicheren Zeiten kann ein Gespräch hilfreich sein. Neben Telefonanrufen sind auch Besuche mit Schutzmaske möglich. Wenden Sie sich an unsere Pfarrpersonen oder unsere Sozialdiakoninnen.
  
- **Maskenpflicht.** In allen öffentlich zugänglichen Räumen unserer Kirchgemeinde ist das Tragen von Schutzmasken ab 12 Jahren obligatorisch.
- **Abstand.** Es gilt die Abstands-Regel von mindestens 1,5 Meter. Für alle unsere Räumlichkeiten wurden entsprechende Höchstzahlen berechnet, diese sind zu berücksichtigen.
- **Schutzkonzept.** Für jedes Angebot und jede Veranstaltung braucht es ein Schutzkonzept.

Wir freuen uns, dass wieder Leben in unsere Gebäude einkehrt.

*«Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit» (2. Tim 1,7) – diesen Geist wünschen wir Ihnen und uns allen.*

*Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Münchenstein*